

Slowenien

Wichtige Telefonnummern:

Telefonvorwahl Slowenien: 00386

Rettung: 00386 / 112

Polizei: 00386 / 113

Feuerwehr: 00386 / 112

Mitzuführende Dokumente:

- Führerschein
- Zulassungsschein des jeweiligen KFZ
- Vollmacht (falls nicht mit eigenem KFZ gefahren wird)
- Reisepass oder gültiger Personalausweis
- A-Pickerl (nicht erforderlich, falls EU-Kennzeichen verwendet wird)
- Grüne Versicherungskarte

Mitzuführende Gegenstände im KFZ:

- Verbandskasten
- Warndreieck (zusätzlich auch für Anhänger, falls vorhanden)
- Ersatzlampenset

Verkehrsbestimmungen:

- Gurtenpflicht / Sturzhelmpflicht.
- Max. Blutalkoholgehalt 0,5 Promille (0,0 Promille für Berufsfahrer).
- Jegliche Kfz müssen tagsüber mit Abblendlicht fahren.
- Telefonieren am Steuer ist nur unter Verwendung einer Freisprecheinrichtung erlaubt.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nur auf dem Rücksitz, in einem geeigneten Kindersitz, befördert werden.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht auf dem Motorrad befördert werden.
- Im Zeitraum von 15.22. – 15.03. und auch außerhalb dieses Zeitraums, bei winterlichen Verhältnissen, ist die Verwendung von Winterreifen, mit Kennzeichnung M+S und einer Mindestprofiltiefe von 4 mm, vorgeschrieben
- Beim Rückwärtsfahren (auch beim Ein- oder Ausparken) muss die Warnblinkanlage eingeschaltet sein.
- Nebelscheinwerfer dürfen bei Sichtweiten unter 50 Meter verwendet werden.
- Verwendung von Spikereifen ist verboten
- Beim privaten Abschleppen muss an der Frontseite des Abschleppfahrzeuges und am Heck des abgeschleppten Kfz ein Warndreieck angebracht werden.

Höchstgeschwindigkeiten

Kraftfahrzeuge	Ortsgebiet	Landstraße	Schnellstraße	Autobahn
Pkw, Motorrad, Wohnmobil bis 3,5 t	50 km/h	90 km/h	100 km/h	130 km/h
Wohnmobil und Gespann bis 7,5 t	50 km/h	80 km/h	80 km/h	80 km/h
Lkw über 7,5 t	50 km/h	70 km/h	70 km/h	70 km/h

Weitere Informationen:

- Bei Bezahlung von Verkehrsstrafen, innerhalb von 8 Tagen, verringert sich die Strafe um 50 %.
- Weigert sich ein ausländischer Verkehrsteilnehmer, eine Verkehrsstrafe sofort zu bezahlen, muss er sich, bei vorübergehender Einbehaltung des Reisepasses, oder eines anderen Dokuments, einem Schnellrichterverfahren unterziehen.